

15.06.2016

RESOLUTIONSANTRAG

des Abgeordneten Kainz

zur Vorlage der Landesregierung betreffend Aufhebung des Gesetzes über eine
NÖ Landesakademie 1995, LT-993/L-9-2016

betreffend **Zukunft der Bediensteten der NÖ Landesakademie**

Die NÖ Landesakademie soll mit 1.1.2017 aufgelöst werden.

Im Zuge dieser Maßnahme stellt sich die Frage nach der weiteren Zukunft der
Bediensteten der NÖ Landesakademie.

Um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der NÖ Landesakademie möglichst rasch
Sicherheit geben zu können, wird ihnen – bei gegebenem Interesse - die Möglichkeit
gegeben, ein Dienstverhältnis zum Land Niederösterreich oder landesnahen
Einrichtungen auf Grundlage des NÖ Landesbedienstetengesetzes begründen zu
können, damit keine Mitarbeiterin und kein Mitarbeiter beim AMS als arbeitslos
geführt werden muss. Das Land Niederösterreich wird das AMS von diesem Angebot
an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informieren.

Dieses Angebot wurde bereits in Gesprächen der Geschäftsführung der NÖ
Landesakademie mit dem Land Niederösterreich unterbreitet und darüber hinaus in
einem Schreiben des Leiters der Abteilung Personalangelegenheiten A, Mag. Gerhard
Dafert, an den Geschäftsführer der NÖ Landesakademie Dr. Christian Milota
mitgeteilt.

Es scheint nunmehr geboten rasch die erforderlichen Schritte vorzunehmen, die es
den Bediensteten ermöglichen, Sicherheit für ihre berufliche Zukunft zu erlangen.

Der Gefertigte stellt daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Begründung eine rasche Umsetzung des Angebotes an die Bediensteten der NÖ Landesakademie sicherzustellen und gleichzeitig allfälligen sich dabei ergebenden Härtefällen entgegenzuwirken.“

15.06.2016

RESOLUTIONSANTRAG

des Abgeordneten Kainz

zur Vorlage der Landesregierung betreffend Aufhebung des Gesetzes über eine
NÖ Landesakademie 1995, LT-993/L-9-2016

betreffend **Zukunft der Bediensteten der NÖ Landesakademie**

Die NÖ Landesakademie soll mit 1.1.2017 aufgelöst werden.

Im Zuge dieser Maßnahme stellt sich die Frage nach der weiteren Zukunft der
Bediensteten der NÖ Landesakademie.

Um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der NÖ Landesakademie möglichst rasch
Sicherheit geben zu können, wird ihnen – bei gegebenem Interesse - die Möglichkeit
gegeben, ein Dienstverhältnis zum Land Niederösterreich oder landesnahen
Einrichtungen auf Grundlage des NÖ Landesbedienstetengesetzes begründen zu
können, damit keine Mitarbeiterin und kein Mitarbeiter beim AMS als arbeitslos
geführt werden muss. Das Land Niederösterreich wird das AMS von diesem Angebot
an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informieren.

Dieses Angebot wurde bereits in Gesprächen der Geschäftsführung der NÖ
Landesakademie mit dem Land Niederösterreich unterbreitet und darüber hinaus in
einem Schreiben des Leiters der Abteilung Personalangelegenheiten A, Mag. Gerhard
Dafert, an den Geschäftsführer der NÖ Landesakademie Dr. Christian Milota
mitgeteilt.

Es scheint nunmehr geboten rasch die erforderlichen Schritte vorzunehmen, die es
den Bediensteten ermöglichen, Sicherheit für ihre berufliche Zukunft zu erlangen.

Der Gefertigte stellt daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Begründung eine rasche Umsetzung des Angebotes an die Bediensteten der NÖ Landesakademie sicherzustellen und gleichzeitig allfälligen sich dabei ergebenden Härtefällen entgegenzuwirken.“